

# Amtliche Mitteilungen

---

**Datum** 19. Juli 2023

**Nr.** 45/2023

---

**Inhalt:**

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)**

**für das Fach**

**Digital Public Health (DPH)**

**im Masterstudium**

**an der**

**Universität Siegen**

Vom 19. Juli 2023

# **Fachprüfungsordnung (FPO-M)**

**für das Fach**

**Digital Public Health (DPH)**

**im Masterstudium**

**an der**

**Universität Siegen**

Vom 19. Juli 2023

(Masterstudiengang Digital Public Health)

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b) hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019), geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 24. Juni 2022 (Amtliche Mitteilung 45/2022) erlassen:

## **Inhaltsverzeichnis**

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Digital Public Health
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
Artikel 3	Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
Artikel 4	Regelungen für den Lehramtsstudiengang
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlagen	
Studienverlaufspläne	
Anlage 1:	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach Studiengang zu Artikel 2
Anlage 2:	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3
Anlage 3:	Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4
Wahlpflichtmodule	
Anlage 4:	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8 Absatz 4
Anlage 5:	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3 § 8 Absatz 4
Anlage 6:	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4 § 8 Absatz 4
Modulbeschreibungen	
Anlage 7:	Modulbeschreibungen zu Artikel 2-4

## **Artikel 1**

### **Geltungsbereich**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Digital Public Health.
- (2) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches Digital Public Health als 1-Fach-Studiengang.

## **Artikel 2**

### **Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Digital Public Health**

#### **§ 1**

##### **Studienmodell**

Der Masterstudiengang Digital Public Health wird als 1-Fach-Studiengang studiert.

#### **§ 2**

##### **Ziele des Studiums**

Public Health ist die interdisziplinäre Wissenschaft und Praxis zur Verhinderung von Krankheiten, zur Verlängerung des Lebens und zur Förderung von physischer, psychischer und sozialer Gesundheit der Bevölkerung, unter Berücksichtigung einer gerechten Verteilung und einer effizienten Nutzung der vorhandenen Ressourcen. Die digitale Transformation bietet Möglichkeiten, die Erreichung der Ziele von Public Health zu unterstützen und durch innovative Gesundheitsleistungen und Versorgungskonzepte die Gesundheit der Bevölkerung zu verbessern. Zugleich zeigen sich neue Herausforderungen etwa im Kontext der Wechselbeziehungen von sozialer, digitaler und gesundheitlicher Ungleichheit.

Ziel des Masterstudiengangs Digital Public Health ist die Vertiefung und Erweiterung bereits erworbener fachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die selbständige Aneignung und Anwendung von Kenntnissen sowie die Fähigkeit, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen. Das Studium soll vor diesem Hintergrund vertiefte fachliche Kenntnisse im analytisch-methodischen Bereich in Verbindung mit anwendungs- und umsetzungsorientiertem Wissen vermitteln. In den Lehrveranstaltungen geht es um die Bearbeitung grundlegender gesundheitswissenschaftlicher Fragen und ihre Reflexion im Kontext der digitalen Transformation. Die Studierenden sollen befähigt werden, eigene Schwerpunkte zu setzen, eigenständige Fragen und Positionen zu entwickeln, fachliche und fachübergreifende Perspektiven kennen zu lernen, die der Komplexität gegenwärtiger und zukünftiger beruflicher Herausforderungen, wie der digitalen Transformation der Gesellschaft, entsprechen.

Die Absolventinnen und Absolventen qualifizieren sich für Berufsfelder zum Beispiel mit Forschungs-, Planungs-, Steuerungs- und Gestaltungsaufgaben in Unternehmen, Organisationen und Behörden des öffentlichen und privaten Gesundheitsmarktes.

#### **§ 3 Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

## **§ 4**

### **Besondere Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium Digital Public Health der Nachweis eines:
  1. Bachelorabschlusses in Digital Biomedical and Health Sciences der Universität Siegen mit zweitem Kernfach Digital Public Health oder
  2. eines Bachelorabschlusses in der Fachrichtung Public Health, Medizin, Pflegewissenschaften, Sozialwissenschaften, Psychologie oder Sportwissenschaften oder eines vergleichbaren Bachelorabschlusses. oder
  3. eines Bachelorabschlusses in einer naturwissenschaftlichen Fachrichtung oder eines vergleichbaren Bachelorabschlusses.
- (2) Eine weitere Voraussetzung ist der Nachweis von Kompetenzen im Bereich Epidemiologie und Statistik im Gesamtumfang von 12 LP oder im Bereich Epidemiologie oder Statistik jeweils im Gesamtumfang von 12 LP.
- (3) Voraussetzung für den Zugang zum fachwissenschaftlichen Masterstudium Digital Public Health ist außerdem der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Niveau B2 oder C1 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).
- (4) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang, eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

## **§ 5**

### **Auslandsaufenthalte und Praktika**

Auslandsaufenthalte und Praktika sind nicht verpflichtend vorgesehen, werden jedoch empfohlen.

## **§ 6**

### **Prüfungsausschuss**

- (1) Für die in § 8 RPO-M und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät V – Lebenswissenschaftliche Fakultät für den 1-Fach-Studiengang Digital Public Health einen Prüfungsausschuss (Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Digital Biomedical and Health Sciences und die Masterstudiengänge Digital Public Health, Biomedical Technology und Medical Data Science). Der Prüfungsausschuss wird bei der Erledigung seiner Aufgaben durch das Prüfungsamt des Departments Digitale Gesundheitswissenschaften und Biomedizin der Fakultät V – Lebenswissenschaftliche Fakultät unterstützt.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus
  1. drei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Fakultät V – Lebenswissenschaftliche Fakultät,
  2. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät V – Lebenswissenschaftliche Fakultät und
  3. einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt drei

Jahre. Die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der Studierenden beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.

- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall jeweils eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter pro Mitgliedergruppe gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.

## § 7

### Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.
- (2) Beisitzerin oder Beisitzer in mündlichen Prüfungen kann nur sein, wer einen Masterabschluss in Digital Public Health oder einen vergleichbaren Abschluss besitzt.

## § 8

### Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im Masterstudiengang Digital Public Health 120 Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Das Studium ist in Vollzeit möglich. Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.
- (3) Der Masterstudiengang Digital Public Health besteht aus einem Pflichtbereich (72 Leistungspunkte, Module 5DPHMA01-5DPHMA05 5DPHMA06, 5DPHMA07-5DPHMA08), den Wahlpflichtbereichen Digital Public Health I und II (18 Leistungspunkte) und der Masterarbeit DPH (30 Leistungspunkte, 5DPHMA09). In den Wahlpflichtbereichen Digital Public Health I und Digital Public Health II ist jeweils ein Modul im Umfang von 9 LP aus dem jeweiligen Modulkatalog in Anlage 2 zu wählen. Die Wahlpflichtbereiche dienen der Vertiefung des Fachwissens im gewählten Bereich und der Erarbeitung eines Verständnisses für mögliche weiterführende Themengebiete in Digital Public Health.
- (4) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	LP <sup>3</sup>	P/WP <sup>4</sup>	Verweis auf Modulbeschreibung
5DPHMA01	Kernkompetenzen Digital Public Health	1	1	9	P	Anlage 7
5DPHMA02	Vertiefung Gesundheitsökonomie	1	1	9	P	Anlage 7
5DPHMA03	Vertiefung Epidemiologie	1	1	9	P	Anlage 7
5DPHMA04	Methoden in Public Health	1	1	9	P	Anlage 7
5DPHMA05	Vertiefung Gesundheitssoziologie	1	1	9	P	Anlage 7
5DPHMA06	Gesundheits- und Klinische Psychologie	2	1	9	P	Anlage 7
Wahlpflichtbereich Digital Public Health I 1 Modul à 9 LP		1	1	9	WP	Anlage 4
5DPHMA07	Vertiefung Gesundheitsförderung und Prävention	1	1	9	P	Anlage 7
Wahlpflichtbereich Digital Public Health II 1 Modul á 9 LP		1	1	9	WP	Anlage 4
5DPHMA08	Gesundheitssysteme und Gesundheitspolitik	1	1	9	P	Anlage 7
5DPHMA09	Masterarbeit DPH	0	1	30	P	Anlage 7

<sup>1</sup> SL = Studienleistungen | <sup>2</sup> PL = Prüfungsleistung | <sup>3</sup> LP = Leistungspunkte | <sup>4</sup> P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

- (5) Ein Modul, das bereits im vorhergehenden Bachelorstudiengang absolviert wurde, kann nicht als Wahlpflichtmodul gewählt werden.
- (6) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls erfolgt durch die Anmeldung zur entsprechenden Prüfungsleistung. Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, sobald der erste Prüfungsversuch begonnen hat. § 10 Absatz 5 bleibt unberührt.
- (7) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Seminar und Übung. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.
- (8) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache spätestens zwei Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.

## **§ 9**

### **Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:
  1. Studienleistungen:
    - a) Aktive und regelmäßige Teilnahme: Die Veranstaltung muss an mindestens 80 % der Präsenztermine besucht werden. Die aktive Teilnahme wird durch die Anfertigung und Abnahme von Zeichnungen, Versuchsprotokollen, Antestaten, Berichten, Kolloquien, Lösungen zu Übungsaufgaben oder Kurzreferaten ergänzt.
    - b) Vortrag: Eine Präsentation und fachliche Diskussion einer Ausarbeitung/Recherche im Kontext einer in der Veranstaltung aufgeworfenen Fragestellung. In der Regel 20-30 Minuten inkl. Diskussion.
    - c) Gruppenreferat: Eine Präsentation einer Ausarbeitung und Recherche zusammen mit Kommilitoninnen und Kommilitonen. In der Regel pro Teilnehmerin und Teilnehmer 10-20 Minuten.
    - d) Anfertigen von Studien- und Versuchsprotokollen: Dokumentation hinsichtlich Vorbereitung, Ablauf und Resultat in Verbindung mit der Niederschrift der Arbeitsschritte, Zuständigkeiten, Zeiten und besonderen Ereignissen sowie Anforderungen. In der Regel 3-6 Seiten.
    - e) Kolloquium: Zeitlich festgesetztes wissenschaftliches Gespräch. In der Regel 10-20 Minuten.
    - f) Bericht: Sachliche Wiedergabe, Darstellung, Mitteilung eines Geschehens oder Sachverhaltes. In der Regel 10-20 Minuten.
    - g) (Kurz-)Referat: ausgearbeitete Untersuchungsergebnisse, zusammenfassende Abhandlung über ein bestimmtes Thema. In der Regel 10-30 Minuten.
    - h) Schriftlicher Test: In der Regel 15-30 Minuten.
    - i) Kurze schriftliche Leistung: In der Regel 5-8 Seiten.
    - j) Mündlicher Test: In der Regel 10-15 Minuten.
    - k) Arbeitsproben: In der Regel 10-15 Minuten.
    - l) Portfolios: In der Regel 5-8 Seiten.

2. Prüfungsleistungen:
- a) Klausur: 60 oder 90 Minuten,
  - b) Mündliche Prüfung: 15-30 Minuten,
  - c) Referate bzw. Gestaltung einer Seminarsitzung: alleine oder zu zweit, 45-90 Minuten,
  - d) Hausarbeit: 10-20 Seiten,
  - e) Schriftlich ausgearbeitetes Referat: 8-10 Seiten.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen können nur von Studierenden abgelegt werden, die in einen Masterstudiengang eingeschrieben sind. Studierende die bereits mindestens 150 LP im Bachelorstudiengang „Digital Biomedical and Health Sciences“ (DBHS) erbracht und die Bachelorarbeit bereits angemeldet haben, können auf Antrag Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von maximal 30 LP absolvieren. Der Antrag ist über das zuständige Prüfungsamt an den Prüfungsausschuss zu richten. Satz 1 gilt nicht für Module, die entsprechend den Regelungen in einer FPO-B für den Abschluss eines Bachelorstudiengangs studiert werden können.

## **§ 10**

### **Wiederholung von Prüfungsleistungen**

- (1) Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-M.
- (2) Wiederholungstermine für nicht bestandene Prüfungsleistungen werden in jedem Semester angeboten.
- (3) Im Fall einer schriftlichen Prüfungsleistung ist die letzte Wiederholungsprüfung (3. Prüfungsversuch) in Form einer mündlichen Prüfung abzulegen, auf Antrag der oder des Studierenden ist auch die Wiederholung in schriftlicher Form möglich, sofern die Prüfung schriftlich angeboten wird. Satz 1 gilt nicht für die Masterarbeit (Modul 5DPHMA09).
- (4) Der Prüfling kann nach einer schriftlichen, mit mangelhaft (5,0) bewerteten Prüfungsleistung, die zum endgültigen Nichtbestehen des Studiums führen würde, innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe des nicht ausreichenden Ergebnisses einen Antrag auf eine mündliche Ergänzungsprüfung stellen. Die Ergänzungsprüfung soll von den Prüfenden der schriftlichen Prüfung abgenommen werden. Aufgrund der Ergänzungsprüfung können nur die Noten „ausreichend“ (4,0) oder „mangelhaft“ (5,0) als Ergebnis der Prüfungsleistung festgesetzt werden. Eine zweite Ergänzungsprüfung in demselben Modul ist ausgeschlossen. Von der Ergänzungsprüfung ausgeschlossen ist die Masterarbeit (Modul 5DPHMA09). Die Ergänzungsprüfung findet keine Anwendung in den Fällen des § 18 Absätze 1, 5, 5a und 8 sowie § 18a RPO-M.
- (5) Wurde ein Wahlpflichtmodul aus einem Wahlpflichtbereich nach § 8 endgültig nicht bestanden, kann jeweils innerhalb desselben Wahlpflichtbereichs einmal ein alternatives Wahlpflichtmodul aus dem entsprechenden Modulkatalog absolviert werden.

## **§ 11**

### **Masterarbeit**

- (1) Der Anteil der Masterarbeit am Masterstudium beträgt 30 Leistungspunkte.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist elektronisch über das zuständige Prüfungsamt an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 RPO-M.



Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der vorherige Erwerb von mindestens 60 Leistungspunkten.

- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate. Der Umfang der Masterarbeit soll 100 Seiten nicht überschreiten. Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden.
- (4) Die Kandidatin oder der Kandidat kann eine Erstgutachterin oder einen Erstgutachter und eine Zweitgutachterin oder einen Zweitgutachter vorschlagen. Die Zweitgutachterin oder der Zweitgutachter kann Mitglied einer anderen Universität sein, sofern sie oder er eine signifikante fachliche Nähe zur in der Masterarbeit zu bearbeitenden Thematik aufweist.
- (5) Die Masterarbeit ist in zweifacher Ausfertigung in gedruckter, gebundener Form sowie zusätzlich in elektronisch durchsuchbarer Form über das zuständige Prüfungsamt beim Prüfungsausschuss einzureichen. Sofern über die schriftliche Ausarbeitung hinaus weitere im Rahmen der Masterarbeit erstellte Komponenten (zum Beispiel Programmcode, Modelle, technische Zeichnungen) mit bewertet werden sollen, sind diese ebenfalls in geeigneter elektronischer Form einzureichen. Die elektronische Form kann zur Überprüfung der individuellen Urheberschaft mittels einer Plagiatsüberprüfungssoftware verwendet werden.
- (6) Die Masterarbeit muss in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden. Die Wahl der Sprache erfolgt in Absprache mit der Erstprüferin oder dem Erstprüfer. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin oder der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt, sowie Zitate kenntlich gemacht hat.

## **§ 12**

### **Bewertung, Bildung der Noten**

Die Bewertung und Bildung der Noten richten sich nach § 21 der RPO-M.

## **§ 13**

### **Anwendung und Übergangsbestimmungen**

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die die sich ab dem Wintersemester 2022/2023 erstmalig in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen eingeschrieben haben.

## **Artikel 3**

### **Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang**

Nicht besetzt.

## **Artikel 4**

### **Regelungen für den Lehramtsstudiengang**

Nicht besetzt.

## **Artikel 5**

### **Fachübergreifend angebotene Exportmodule**

Nicht besetzt.

## **Artikel 6**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2022 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Verabschiedung durch den Gründungsdekan der Fakultät V – Lebenswissenschaftliche Fakultät vom 28. April 2022, 17. Oktober 2022, 05. Juni 2023 und vom 30. Juni 2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 19. Juli 2023

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

## Anlagen

### Studienverlaufspläne

#### Anlage 1: Studienverlaufsplan nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2

Masterstudiengang Digital Public Health (Vollzeit)

Semester	1 (Wintersemester)		2 (Sommersemester)		3 (Wintersemester)		4 (Sommersemester)					
	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS				
Digital Public Health	<b>Kernkompetenzen Digital Public Health</b> (5DPHMA01)	9	4	<b>Vertiefung Gesundheitssoziologie</b> (5DPHMA05)	9	4	<b>Vertiefung Gesundheitsförderung und Prävention</b> (5DPHMA07)	9	4	<b>Masterarbeit DPH</b> (5DPHMA09)	30	2
	<b>Vertiefung Gesundheitsökonomie</b> (5DPHMA02)	9	4	<b>Gesundheits- und Klinische Psychologie</b> (5DPHMA06)	9	4	<b>Gesundheitssysteme und Gesundheitspolitik</b> (5DPHMA08)	9	4			
	<b>Vertiefung Epidemiologie</b> (5DPHMA03)	9	4	<b>Wahlpflichtbereich Digital Public Health I</b> (1 Modul nach Wahl)	9	4	<b>Wahlpflichtbereich Digital Public Health II</b> (1 Modul nach Wahl)	9	4			
	<b>Methoden in Public Health</b> (5DPHMA04)	3	2	<b>Methoden in Public Health</b> (5DPHMA04)	6	2						
<b>ECTS</b>		<b>30</b>			<b>33</b>			<b>27</b>			<b>30</b>	<b>2</b>
<b>SWS</b>			<b>14</b>			<b>14</b>			<b>12</b>			<b>2</b>

**Anlage 2: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen  
Kombinationsstudiengang zu Artikel 3**

Nicht besetzt.

**Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4**

Nicht besetzt.

## Wahlpflichtmodule

### Anlage 4: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8 Absatz 4

Nr.	Modul	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
Wahlpflichtbereich Digital Public Health I (9 LP)					
5DPHMA11	Nutzerorientierung in Digital Public Health	1	1	9	Anlage 7
5DPHMA13	Digitale Gesundheitskommunikation	1	1	9	Anlage 7
5DPHMA12	Gesundheitsökonomische Evaluation	1	1	9	Anlage 7
Wahlpflichtbereich Digital Public Health II (9 LP)					
5DPHMA14	Digitale Pflege und Gesundheit	1	1	9	Anlage 7
5DPHMA15	Digital Global Health	1	1	9	Anlage 7
5DPHMA16	Statistical Learning in Health Sciences	1	1	9	Anlage 7
5DPHMA17	Verhaltensbasierte und experimentelle Gesundheitsökonomie	1	1	9	Anlage 7

### Anlage 5: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3 § 8 Absatz 4

Nicht besetzt.

### Anlage 6: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4 § 8 Absatz 4

Nicht besetzt.

## **Modulbeschreibungen**

### **Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 2-4**

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

<b>Nr.</b>	5DPHMA01		
<b>Modultitel</b>	Kernkompetenzen Digital Public Health		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch oder Englisch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	210 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppengröße</b>	<b>SWS</b>
<b>Vorlesung</b>	Kernkompetenzen Digital Public Health	20	4
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60-90 Minuten 10-20 Seiten 15-30 Minuten	
<b>Studienleistungen</b>	Eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M in Verbindung mit § 9 Absatz 1 FPO-M DPH. Form und Umfang der Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	---	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse über Konzepte und Ergebnisse der Public-Health-Forschung</li> <li>- Kenntnisse über fortgeschrittene Methoden der Public-Health-Forschung und die Fähigkeit, diese anzuwenden</li> <li>- Kenntnisse über Digitalisierung in Public Health</li> <li>- Kenntnisse über sozio-technische Anforderungen an digitale Gesundheitstechnologien und die Förderung von Nutzerorientierung</li> <li>- Kenntnisse über ethische Implikationen von Digital Public Health</li> <li>- Kenntnisse über soziale, digitale und gesundheitliche Ungleichheit und deren Zusammenhänge, Ursachen und Folgen</li> <li>- die Fähigkeit, auf fortgeschrittenem Niveau Konzepte der digitalen Gesundheitsförderung, Prävention, Gesundheitsversorgung, Pflege und Rehabilitation zu entwickeln und deren Bedeutung für Gesundheit und gesundheitliche Ungleichheit einzuschätzen</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzepte, Theorien und Methoden von Public Health</li> <li>- Soziale, digitale und gesundheitliche Ungleichheit</li> <li>- Gesundheitsförderung und Prävention mit Schwerpunkt Digitalisierung</li> <li>- Gesundheitsversorgung und Sozialpflege mit Schwerpunkt Digitalisierung</li> <li>- Einsatz von Technologie zur Stärkung von Alltags- und Gesundheitskompetenz</li> <li>- Gesundheitskommunikation mit Schwerpunkt Digitalisierung</li> <li>- Lebenswelten in der digitalen Transformation und ihre Bedeutung für die Gesundheit und Public-Health-Interventionen</li> <li>- Digitale Innovationen für Public-Health-Maßnahmen</li> <li>- Nutzerorientierung und Akzeptanz von digitalen Gesundheitstechnologien</li> <li>- Digitale Gesundheitskompetenz</li> </ul>		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Masterstudiengang Digital Public Health		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung.		

<b>Nr.</b>	5DPHMA02		
<b>Modultitel</b>	Vertiefung Gesundheitsökonomie		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch oder Englisch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	210 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppengröße</b>	<b>SWS</b>
<b>Vorlesung</b>	Gesundheitsökonomie	20	2
<b>Übung</b>	Gesundheitsökonomie	20	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur oder Hausarbeit Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60-90 Minuten 10-20 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	Eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M in Verbindung mit § 9 Absatz 1 FPO-M DPH. Form und Umfang der Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	---	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- vertiefte Kenntnisse zu den theoretischen Grundlagen und dem Grundproblem der Gesundheitsökonomie</li> <li>- vertiefte Kenntnisse zu den methodischen Grundlagen der Entscheidungstheorie und eine vertiefte Analysefähigkeit zu entscheidungstheoretischen Problemstellungen</li> <li>- ein vertieftes Verständnis bzgl. der Problematik der Verteilung von begrenzten Ressourcen in Gesundheitssystemen</li> <li>- ein vertieftes Verständnis über Möglichkeiten der Steuerung von Gesundheitssystemen</li> <li>- vertiefte Kenntnisse zu den Zielen ökonomische Evaluation von Gesundheitsleistungen</li> <li>- vertiefte Kenntnisse zu Studientypen und Methoden der gesundheitsökonomischen Evaluation</li> <li>- Kenntnisse über die Methoden der evidenzbasierten Medizin und des Health Technology Assessments</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorie der Gesundheitsökonomie</li> <li>- Ressourcenallokation und Prioritätensetzung</li> <li>- Gesundheitsmärkte, Marktversagen und Gesundheitspolitik</li> <li>- Gesundheitsökonomische Evaluationen, Theorie der ökonomischen Bewertung von Leben und Gesundheit</li> </ul>		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Masterstudiengang Digital Public Health Masterstudiengang Medical Data Science		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung.		



**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)</b>	<b>Zwei Wiederholungen. Wiederholungstermine für nicht bestandene Prüfungsleistungen werden in jedem Semester angeboten.</b>	
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Besonderheiten</b>	---	

<b>Nr.</b>	5DPHMA03		
<b>Modultitel</b>	Vertiefung Epidemiologie		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch oder Englisch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	210 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppengröße</b>	<b>SWS</b>
<b>Vorlesung</b>	Epidemiologie	20	2
<b>Übung</b>	Epidemiologie	20	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur oder Hausarbeit  Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60-90 Minuten  10-20 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	Eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M in Verbindung mit § 9 Absatz 1 FPO-M DPH.  Form und Umfang der Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	---	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben <ul style="list-style-type: none"> <li>- fortgeschrittene Kenntnisse über epidemiologische Methoden und Daten</li> <li>- fortgeschrittene Kenntnisse über Risikofaktoren, Häufigkeit, Verteilung, Ursachen und Folgen von global auftretenden Erkrankungen</li> <li>- die Fähigkeit, epidemiologische Entwicklungen in den Kontext einer globalisierten Welt einzuordnen und zu bewerten</li> <li>- Kenntnisse über grundlegende Konzepte in den folgenden Teilgebieten der Epidemiologie: Infektionsepidemiologie, klinische Epidemiologie und genetische Epidemiologie</li> <li>- die Fähigkeit, sicher mit fortgeschrittenen epidemiologischen Methoden umzugehen, entsprechende Daten mit den passenden Methoden und Software zu analysieren und die Analyseergebnisse korrekt zu interpretieren</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesundheitsbezogene Datenquellen</li> <li>- Fortgeschrittene epidemiologische Methoden</li> <li>- Risikofaktoren, Häufigkeit, Verteilung, Ursachen und Folgen von global auftretenden Erkrankungen in Populationen</li> <li>- Grundlegende Konzepte der Infektionsepidemiologie, der klinischen Epidemiologie und der genetischen Epidemiologie</li> <li>- Fortgeschrittene klinisch-epidemiologische Studien, mögliche systematische Verzerrungen in Studien sowie Strategien zu deren Vermeidung bzw. Reduktion</li> </ul>		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Masterstudiengang Digital Public Health		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung.		

<b>Nr.</b>	5DPHMA04		
<b>Modultitel</b>	Methoden in Public Health		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe und SoSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch oder Englisch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	210 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppengröße</b>	<b>SWS</b>
<b>Seminar</b>	Methoden für Gesundheitswissenschaften I	20	2
<b>Seminar</b>	Methoden für Gesundheitswissenschaften II	20	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur oder Hausarbeit Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60-90 Minuten 10-20 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	Eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M in Verbindung mit § 9 Absatz 1 FPO-M DPH. Form und Umfang der Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	---	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse über die Logik von Forschungsprozessen und das methodische Vorgehen in empirischen Untersuchungen im Kontext evidenzbasierter Medizin</li> <li>- Kenntnisse über zentrale quantitative, qualitative und gemischte Methoden der empirischen Gesundheitsforschung</li> <li>- die Fähigkeit, selbständig das methodische Vorgehen und die methodischen Instrumente für empirische Studien mit gesundheitswissenschaftlichen Fragestellungen auszuwählen, zu begründen und anzuwenden</li> <li>- die Fähigkeit, die Ergebnisse empirischer Studien sicher interpretieren und bei der Planung und Durchführung empirischer Studien mitwirken zu können</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Methodologie sozialwissenschaftlicher Erklärung</li> <li>- Forschungslogiken in der empirischen Gesundheitsforschung.</li> <li>- Quantitative, qualitative und gemischte Methoden der empirischen Gesundheitsforschung</li> <li>- Einübung und Umsetzung quantitativer und qualitativer Fragestellungen und Methoden auf einer konkreten empirischen Basis</li> </ul>		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Masterstudiengang Digital Public Health		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung.		

<b>Nr.</b>	5DPHMA05		
<b>Modultitel</b>	Vertiefung Gesundheitssoziologie		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes SoSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch oder Englisch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	210 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppengröße</b>	<b>SWS</b>
<b>Seminar</b>	Gesundheitssoziologie	20	4
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur oder Hausarbeit  Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60-90 Minuten 10-20 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	Eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M in Verbindung mit § 9 Absatz 1 FPO-M DPH.  Form und Umfang der Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	---	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse über gesundheitliche Ungleichheit im internationalen Vergleich</li> <li>- Kenntnisse über soziales Handeln und Gesundheit im internationalen Vergleich</li> <li>- die Fähigkeit, gesundheitssoziologische Theorien auf die Bearbeitung gesundheitssoziologischer Fragestellungen anzuwenden</li> <li>- die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen Arbeit und Gesundheit, Gesundheitskompetenzen, sozialem Handeln und Gesundheit einzuordnen und zu bewerten</li> <li>- die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen Digitalisierungsprozessen und Gesundheit einzuordnen und zu bewerten</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Theoretische Grundlagen der Gesundheitssoziologie</li> <li>- Gesundheitliche Ungleichheit im internationalen Vergleich</li> <li>- Soziales Handeln und Gesundheit im internationalen Vergleich</li> <li>- Arbeit und Gesundheit</li> <li>- Gesundheitskompetenzen</li> <li>- Beziehungen zwischen Ärztinnen und Ärzten (und anderen Gesundheitsberufen) sowie Patientinnen und Patienten im Kontext von Digitalisierungsprozessen</li> <li>- Digitalisierung, gesundheitliches Handeln und Gesundheit</li> </ul>		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Masterstudiengang Digital Public Health		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung.		

<b>Nr.</b>	5DPHMA06		
<b>Modultitel</b>	Gesundheits- und Klinische Psychologie		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes SoSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	210 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppengröße</b>	<b>SWS</b>
Seminar	02.1 Gesundheits- und Klinische Psychologie im Kindes- und Jugendalter	20	2
Seminar	02.2 Gesundheits- und Klinische Psychologie im Erwachsenenalter	20	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p>Eine Prüfungsleistung.  Als Prüfungsformen kommen in Betracht:  Klausur,  mündliche Prüfung,  Referate bzw. Gestaltung einer Seminarsitzung (alleine oder zusammen mit einer Gruppe),  Hausarbeit,  Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat  oder eine Kombination der oben genannten Formen.  Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird zu spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	60-90 Minuten 15-30 Minuten 45-90 Minuten 15-20 Seiten 8-10 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	<p>Jeweils eine Studienleistung in 02.1 und 02.2:  Als Studienleistungen kommen in Betracht:  Schriftlicher Test,  Kurzreferat,  kurze schriftliche Leistung,  mündlicher Test,  Arbeitsproben,  Portfolios oder  eine Kombination der oben genannten Formen.  Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	15-30 Minuten 15-30 Minuten 5-8 Seiten 10-15 Minuten 10-15 Minuten 5-8 Seiten	
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Studierende haben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen über Gesundheits- und Risikoverhaltensweisen im Kindes- und Jugendalter sowie Erwachsenenalter</li> <li>- grundlegende Kenntnisse über Interventionsmöglichkeiten zur Gesundheitsförderung in allen Altersgruppen</li> <li>- Wissen über die Symptomatik und Klassifikation psychischer Störungen des Kindes- und Jugendalters sowie des Erwachsenenalters</li> <li>- Kenntnisse über die Verbreitung und den Verlauf psychischer Störungen über die Lebensspanne</li> </ul>		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen über Störungsmodelle der häufigsten psychischen Störungen über die Lebensspanne</li> <li>- einen Überblick über wesentliche klinisch-psychologische Diagnose- und Interventionsmethoden im Kindes- und Jugendalter sowie Erwachsenenalter</li> <li>- die Fähigkeit, die Kenntnisse auf den Bereich digitaler Diagnose- und Interventionsansätze anzuwenden</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p>Inhalte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Forschungsmethoden in der Gesundheits- und Klinischen Psychologie</li> <li>- Gesundheits- und Risikoverhaltensweisen sowie entsprechende Modelle</li> <li>- Psychologische Interventionen zur Gesundheitsförderung</li> <li>- Die häufigsten internalisierenden (zum Beispiel Depression, Angst, Essstörungen) und externalisierenden (zum Beispiel ADHS, oppositionelle Störung) Störungen in Kindheit und Jugend</li> <li>- Die häufigsten Störungen im Erwachsenenalter (zum Beispiel Depression, Angststörungen, psychotische Störungen, Suchtstörungen), inklusive Phänomenologie, Ätiologie, Diagnostik und Intervention</li> <li>- Digitale Ansätze in der Interventionsforschung</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	<p>Masterstudiengang Digital Public Health  Masterstudiengang Medical Data Science</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)</b>	<b>Zwei Wiederholungen. Wiederholungstermine für nicht bestandene Prüfungsleistungen werden in jedem Semester angeboten.</b>	
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input checked="" type="checkbox"/>
	Nein: <input type="checkbox"/>	
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Besonderheiten</b>	---	

<b>Nr.</b>	5DPHMA07		
<b>Modultitel</b>	Vertiefung Gesundheitsförderung und Prävention		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch oder Englisch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	210 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppengröße</b>	<b>SWS</b>
<b>Seminar</b>	Prävention und Gesundheitsförderung	20	4
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur, Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60-90 Minuten 10-20 Seiten 8-10 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	Eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M in Verbindung mit § 9 Absatz 1 FPO-M DPH. Form und Umfang der Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	---	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnisse über zentrale theoretische Grundlagen von Gesundheitsförderung und Prävention</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse über die wichtigsten Qualitätskriterien für Prävention und Gesundheitsförderung im Rahmen der digitalen Transformation</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse über nationale und internationale digitale Interventionen für unterschiedliche Zielgruppen, Settings, und lokalen Gegebenheiten</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse über verschiedene Möglichkeiten zur Evaluation von Interventionen unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Eigenschaften von digitalen Interventionen</li> <li>- die Fähigkeit, Maßnahmen der digitalen Prävention und Gesundheitsförderung auf der Grundlage des Public Health Action Cycles zu planen</li> <li>- die Fähigkeit, Konzepte für die Evaluation und Qualitätsentwicklung zu entwerfen</li> <li>- die Fähigkeit, die Bedarfe und Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen und entsprechende gesundheitsfördernde und präventive Digitalangebote einzuschätzen und zu bewerten</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Theoretische Ansätze, Modelle und Konzepte der Prävention und Gesundheitsförderungen</li> <li>- Akteure, Programme, Institutionen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Prävention und Gesundheitsförderung</li> <li>- Digitale Innovationen auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung und Prävention auf Individualebene und innerhalb von Lebenswelten</li> <li>- Grundprinzipien der Evidenzbasierung, Evaluation und Qualitätsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung Wirksamkeit, Wirkmechanismen und Anforderungen von digitalen Interventionen</li> </ul>		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Masterstudiengang Digital Public Health		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---		

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung.
---	---



<b>Nr.</b>	5DPHMA08		
<b>Modultitel</b>	Gesundheitssysteme und Gesundheitspolitik		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch oder Englisch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	210 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppengröße</b>	<b>SWS</b>
<b>Seminar</b>	Gesundheitssysteme und Gesundheitspolitik weltweit	20	4
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur oder Hausarbeit Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60-90 Minuten 10-20 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	Eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M in Verbindung mit § 9 Absatz 1 FPO-M DPH. Form und Umfang der Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	---	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse über Versorgungs- und Regulierungsstrukturen von Gesundheitssystemen</li> <li>- Kenntnisse über Theorien und Methoden für den Vergleich von Gesundheitssystemen</li> <li>- Kenntnisse über die spezifischen Ziele, Organisationsprinzipien und Instrumente von Gesundheitssystemen</li> <li>- Kenntnisse über die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen der digitalen Transformation in Gesundheitssystemen</li> <li>- die Fähigkeit, die Wirkungen von Gesundheitssystemen auf gesundheitliche Ungleichheit einzuschätzen und analysieren zu können</li> <li>- Gesundheitsreformen im Kontext von Public-Health-Maßnahmen im Globalen Norden und im Globalen Süden vergleichend einzuordnen und zu bewerten</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien und Methoden für den Vergleich von Gesundheitssystemen</li> <li>- Gesundheitssysteme im Globalen Norden</li> <li>- Gesundheitssysteme im Globalen Süden</li> <li>- Gesundheitsreformen im Kontext von Public-Health-Maßnahmen</li> <li>- Digitalisierungsprozesse in Gesundheitssystemen</li> <li>- Auswirkungen von Gesundheitssystemen und Gesundheitspolitik auf Gesundheit und gesundheitliche Ungleichheit weltweit</li> </ul>		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Masterstudiengang Digital Public Health		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung.		

<b>Nr.</b>	5DPHMA09		
<b>Modultitel</b>	Masterarbeit DPH		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes SoSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch oder Englisch		
<b>LP</b>	30		
<b>SWS</b>	2		
<b>Präsenzstudium</b>	30 h		
<b>Selbststudium</b>	870 h		
<b>Workload</b>	900 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppengröße</b>	<b>SWS</b>
	Begleitseminar zur Masterarbeit	20	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Masterarbeit	max. 100 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	---	---	
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Vertiefte und spezielle fachliche Themen des jeweiligen Themengebiets, der Aufgabenstellung und der Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Studierenden sind in der Lage, ihre selbstgesuchten Aufgabenstellungen zu erläutern, mit anderen zu diskutieren und gegebenenfalls auf dieser Grundlage zu modifizieren.</li> <li>- die meisten Aufgabenstellungen beinhalten umfangreiche empirische Arbeiten; die damit zusammenhängenden planerischen und organisatorischen Fähigkeiten werden erworben</li> <li>- die Fähigkeit, anhand von Literaturdatenbanken und anderen Quellen Material zu einem vorgegebenen Thema zu erschließen</li> <li>- ggf. die Fähigkeit, anspruchsvolle englische Originalliteratur zu lesen und zu verstehen</li> <li>- die Fähigkeit, Texte von max. 100 Seiten zu verfassen, in der Regel zur Erklärung wissenschaftlicher Inhalte</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	Das Begleitseminar zur Masterarbeit dient der Unterstützung der Studierenden bei der Erstellung der Masterarbeit und bietet die Möglichkeit, die jeweiligen Aufgabenstellungen zu präsentieren und zu diskutieren. In der Abschlussarbeit muss die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb einer vorgegebenen Frist von 6 Monaten ein Problem ihres oder seines Studienfachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Masterstudiengang Digital Public Health		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der vorherige Erwerb von mindestens 60 Leistungspunkten.		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung (Masterarbeit).		

<b>Nr.</b>	5DPHMA11		
<b>Modultitel</b>	Nutzerorientierung in Digital Public Health		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes SoSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch oder Englisch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	210 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppengröße</b>	<b>SWS</b>
<b>Seminar</b>	Nutzerorientierung in Digital Public Health	20	4
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur, Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60-90 Minuten 10-20 Seiten 8-10 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	Eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M in Verbindung mit § 9 Absatz 1 FPO-M DPH. Form und Umfang der Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	---	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse über Konzepte und Theorien der Nutzerorientierung im Rahmen von Public-Health-Maßnahmen und insbesondere der Planung, Erstellung und Einführung von digitalen Interventionen in Gesundheitsförderung, Prävention und medizinischer sowie pflegerischer Versorgung</li> <li>- Kenntnisse über Bedürfnisse und Bedarfe hinsichtlich der Ein- und Durchführung von digitalen Interventionen aus der Perspektive unterschiedlicher Nutzergruppen</li> <li>- Kenntnisse über Methoden der nutzerorientierten Planung und Einführung digitaler Interventionen in Public Health und ihrer Anwendung in der Praxis</li> <li>- Kenntnisse über Theorie und Empirie der Akzeptanz und Adoption digitaler Gesundheitstechnologien</li> <li>- Kenntnisse über handlungserleichternde Eigenschaften und Bedingungen im Rahmen der Aneignung und Nutzung digitaler Gesundheitstechnologien</li> <li>- die Fähigkeit, nutzer- und praxisbezogene Aspekte im Design digitalen Gesundheitstechnologien kontextadäquat zu analysieren und Gestaltungsprozesse zu planen und konzeptuell zu entwickeln und zu evaluieren</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien und Modelle der Diffusion, Akzeptanz und Adoption digitaler Gesundheitstechnologien</li> <li>- Theorien und Modelle der Nutzerorientierung in Public Health unter besonderer Berücksichtigung relevanter Disziplinen (zum Beispiel Informatik)</li> <li>- Bedarfs- und Bedürfnisgerechtigkeit von digitalen Gesundheitstechnologien aus der Perspektive unterschiedlicher Zielgruppen</li> <li>- Methoden der Nutzerorientierung in Theorie und Praxis</li> </ul>		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Masterstudiengang Digital Public Health Masterstudiengang Medical Data Scienc		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung.		

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)</b> (Anzahl/Terminierung)	<b>Zwei Wiederholungen. Wiederholungstermine für nicht bestandene Prüfungsleistungen werden in jedem Semester angeboten.</b>	
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Besonderheiten</b>	---	

<b>Nr.</b>	5DPHMA12		
<b>Modultitel</b>	Gesundheitsökonomische Evaluation		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes SoSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch oder Englisch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	210 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppengröße</b>	<b>SWS</b>
<b>Vorlesung</b>	Gesundheitsökonomische Evaluation	20	2
<b>Seminar</b>	Gesundheitsökonomische Evaluation	20	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur oder Hausarbeit Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60-90 Minuten 10-20 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	Eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M in Verbindung mit § 9 Absatz 1 FPO-M DPH. Form und Umfang der Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	---	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- verstehen gesundheitsökonomische Theorieansätze und können diese kritisch prüfen</li> <li>- erhalten ein vertieftes Verständnis für Evaluation als Grundlage für rationale Allokationsentscheidungen</li> <li>- erhalten ein vertieftes Verständnis der grundlegenden Methoden und Prinzipien der gesundheitsökonomischen Evaluation</li> <li>- können gesundheitsökonomische Problemstellungen und Lösungsansätzen vor dem Hintergrund aktueller gesundheitspolitischer Maßnahmen bewerten</li> <li>- können die Methoden und Prinzipien der gesundheitsökonomischen Evaluation auf konkrete Fallbeispiele anwenden</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kosten und Nutzen im Gesundheitswesen, Lebensqualitätsmessung und Erfassung des Nutzwertes</li> <li>- Grundformen der gesundheitsökonomischen Evaluation</li> <li>- Grundprinzipien von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen</li> <li>- Entscheidungsanalytische Modellierung, Lebensqualitäts- und Präferenzmessung</li> <li>- Nutzenbewertung unter besonderer Berücksichtigung digitaler Gesundheitsanwendungen und Health Technology Assessment</li> </ul>		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Masterstudiengang Digital Public Health Masterstudiengang Medical Data Science		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung.		

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)</b> (Anzahl/Terminierung)	<b>Zwei Wiederholungen. Wiederholungstermine für nicht bestandene Prüfungsleistungen werden in jedem Semester angeboten.</b>	
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Besonderheiten</b>	---	

<b>Nr.</b>	5DPHMA13		
<b>Modultitel</b>	Digitale Gesundheitskommunikation		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes SoSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch oder Englisch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	210 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppengröße</b>	<b>SWS</b>
<b>Seminar</b>	Digitale Gesundheitskommunikation	20	4
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur, Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60-90 Minuten 10-15 Seiten 8-10 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	Eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M in Verbindung mit § 9 Absatz 1 FPO-M DPH. Form und Umfang der Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	---	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse über zentrale Modelle und Prinzipien der zwischenmenschlichen Kommunikation, der Kommunikation zwischen dem Individuum und der Gesellschaft, der massenmedialen und computervermittelten Kommunikation</li> <li>- Kenntnisse über Funktionen und Wirkungsweise von Medien im Kontext der Gesundheitskommunikation</li> <li>- Kenntnisse über zentrale Theorien der Medienwirkungsforschung</li> <li>- Kenntnisse über Möglichkeiten, Potenziale, Herausforderungen und Anforderungen der digitalen Gesundheitskommunikation</li> <li>- die Fähigkeit theoretische Ansätze der Medienwirkungsforschung auf praktische Fragen der Nutzung von Massenmedien für Gesundheitskommunikation anzuwenden</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien und Modelle der Gesundheitskommunikation</li> <li>- Entwicklung, Typologie und Funktionen von digitalen Medien</li> <li>- Gesundheitskampagnen und massenmediale Kommunikation von Gesundheitsthemen</li> <li>- Mediennutzungs- und Medienwirkungsforschung im Kontext der digitalen Transformation der Medienlandschaft</li> <li>- Zielgruppengerechte Gesundheitskommunikation innerhalb digitaler Medien</li> <li>- Risikokommunikation unter besonderer Berücksichtigung digitaler Kommunikationsansätze</li> <li>- Qualitätskriterien digitaler Gesundheitskommunikation</li> <li>- Medienkompetenz</li> </ul>		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Masterstudiengang Digital Public Health		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung.		

<b>Nr.</b>	5DPHMA14		
<b>Modultitel</b>	Digitale Pflege und Gesundheit		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch oder Englisch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	210 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppengröße</b>	<b>SWS</b>
<b>Seminar</b>	Digitale Pflege und Gesundheit	20	4
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur, Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60-90 Minuten 10-20 Seiten 8-10 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	Eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M in Verbindung mit § 9 Absatz 1 FPO-M DPH. Form und Umfang der Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	---	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben <ul style="list-style-type: none"> <li>- fortgeschrittene Kenntnisse über Aufbau und Funktionsweise des Pflegesystems</li> <li>- fortgeschrittene Kenntnisse der Rahmenbedingungen der Nutzung digitaler Innovationen in der Pflege</li> <li>- fortgeschrittene Methoden der Nutzerorientierung digitaler Innovationen in der Pflege</li> <li>- fortgeschrittene Fähigkeiten, digital unterstützte Versorgungsprozesse (auch mit Hilfe eines Health Technology Assessment) einzuschätzen und zu bewerten</li> <li>- fortgeschrittene Fähigkeiten, die Auswirkungen unterschiedlicher digitaler Interventionen in der pflegerischen Versorgung einzuschätzen und zu bewerten</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflegesysteme weltweit</li> <li>- digitale Innovationen für Gesundheitsversorgung und soziale Pflege</li> <li>- Rahmenbedingungen und Anforderungen digitaler Innovationen in der Pflege</li> <li>- Zusammenhänge von Gesundheits- und Pflegesystemen auf fortgeschrittenem Niveau</li> <li>- Zusammenhänge von demographischen Entwicklungen, Pflegebedarf und Versorgungssystemen</li> <li>- fortgeschrittene Methoden und Analysen der Versorgungsforschung</li> </ul>		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Masterstudiengang Digital Public Health		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung.		



<b>Nr.</b>	5DPHMA15		
<b>Modultitel</b>	Digital Global Public Health		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch oder Englisch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	210 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppengröße</b>	<b>SWS</b>
<b>Seminar</b>	Global Public Health	20	2
<b>Seminar</b>	Global Public Health	20	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur, Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60-90 Minuten 10-20 Seiten 8-10 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	Eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M in Verbindung mit § 9 Absatz 1 FPO-M DPH. Form und Umfang der Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	---	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse über internationale Organisationen und Akteure in der Gesundheitspolitik und ihre Rolle in der digitalen Transformation</li> <li>- Kenntnisse über Gesundheit und gesundheitliche Ungleichheit im Globalen Süden</li> <li>- Kenntnisse über Konzepte und insbesondere digitalen Interventionen zur Verbesserung der Gesundheit und Reduzierung gesundheitlicher Ungleichheit im Globalen Süden</li> <li>- die Fähigkeit, Methoden und Daten zur Bearbeitung gesundheitssoziologischer Fragestellungen anzuwenden</li> <li>- die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen Klimawandel, Katastrophen und Gesundheit einzuordnen und zu bewerten</li> <li>- die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen Digitalisierungsprozessen und Gesundheit im Globalen Süden einzuordnen und zu bewerten</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Internationale Organisationen und Akteure in der Gesundheitspolitik</li> <li>- Daten und Methoden zur Messung von Gesundheit und gesundheitlicher Ungleichheit weltweit</li> <li>- Gesundheit und gesundheitliche Ungleichheit im Globalen Süden</li> <li>- Klimawandel, Katastrophen und Gesundheit</li> <li>- Konzepte und digitale Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Reduzierung gesundheitlicher Ungleichheit im Globalen Süden</li> <li>- Digitalisierung und Gesundheit in einer globalisierten Welt</li> </ul>		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Masterstudiengang Digital Public Health		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung.		

<b>Nr.</b>	5DPHMA16		
<b>Modultitel</b>	Statistical Learning in Health Sciences		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch oder Englisch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	210 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppengröße</b>	<b>SWS</b>
<b>Vorlesung</b>	Statistical Learning in Health Sciences	20	2
<b>Übung</b>	Statistical Learning in Health Sciences	20	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur oder Hausarbeit  Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60-90 Minuten 10-20 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	Eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M in Verbindung mit § 9 Absatz 1 FPO-M DPH.  Form und Umfang der Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	---	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- erhalten einen Überblick über aktuelle Verfahren des überwachten und unüberwachten statistischen Lernens</li> <li>- sind mit den wesentlichen verallgemeinerten linearen Modellen vertraut</li> <li>- wissen wie man lineare Modelle erweitert, um Längsschnittdaten und Daten mit einer Abhängigkeitsstruktur mit Hilfe von Zufallseffekten zu modellieren</li> <li>- kennen die wesentlichen modernen Verfahren für multivariate und hochdimensionale Datenstrukturen</li> <li>- sind in der Lage die erlernten Modelle und Algorithmen mit Hilfe von statistischer Software auf reale Daten anzuwenden.</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Supervised und Unsupervised Learning</li> <li>- Generalisierte lineare Modelle</li> <li>- Gemischte Modelle für longitudinale und gruppierte Daten</li> <li>- Verfahren für multivariate Daten (zum Beispiel Hauptkomponentenanalyse, Diskriminanzanalyse, Clusteranalyse, Klassifikations- und Regressionsbäume)</li> <li>- Methodische Erweiterungen wie beispielsweise Deep Learning für hochdimensionale Daten (zum Beispiel für Genexpressionsdaten).</li> </ul>		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Masterstudiengang Digital Public Health Masterstudiengang Medical Data Science		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung.		

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en)</b> (Anzahl/Terminierung)	<b>Zwei Wiederholungen. Wiederholungstermine für nicht bestandene Prüfungsleistungen werden in jedem Semester angeboten.</b>	
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Besonderheiten</b>	---	

<b>Nr.</b>	5DPHMA17		
<b>Modultitel</b>	Verhaltensbasierte und experimentelle Gesundheitsökonomie		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch oder Englisch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	210 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/ Modulelemente</b>	<b>Gruppengröße</b>	<b>SWS</b>
<b>Vorlesung</b>	Verhaltensbasierte und experimentelle Gesundheitsökonomie	20	2
<b>Seminar</b>	Verhaltensbasierte und experimentelle Gesundheitsökonomie	20	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur oder Hausarbeit Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60-90 Minuten 10-20 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	Eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M in Verbindung mit § 9 Absatz 1 FPO-M DPH. Form und Umfang der Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	---	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- erhalten eine vertiefte Einführung in die experimentelle und verhaltensökonomische Wirtschaftsforschung mit dem Schwerpunkt Gesundheitsökonomie und Versorgungsforschung</li> <li>- kennen ein breites Spektrum experimenteller Methoden, die typisch für die Experimental- und die Verhaltensökonomie sind</li> <li>- kennen typische Anwendungsfälle experimenteller Methoden, um individuelle und organisatorische Verhaltensweisen und Entscheidungen in Bezug auf Gesundheit und Gesundheitsversorgung zu untersuchen</li> <li>- wenden die gewonnenen Erkenntnisse selbstständig unter Anleitung an und entwickeln zu aktuelle Fragen eigene Verhaltensexperimente</li> <li>- können die in experimentellen Studien gewonnenen Daten auswerten und kritische reflektieren</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- experimentelle Wirtschaftsforschung auf fortgeschrittenem Niveau</li> <li>- Verhaltensökonomie und verhaltensbasierte Entscheidungstheorie auf fortgeschrittenem Niveau</li> <li>- fortgeschrittene experimentelle Methoden und Analysen im Kontext der Gesundheits- und Versorgungsforschung</li> </ul>		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Masterstudiengang Digital Public Health		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung.		